

TOP: _____

Viernheim, den 31. August 2026

Federführendes Amt

01 Bürgermeister

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ba/eis
Drucksache:	IV-52-2026/XX
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie)	06.10.2026	

Informationsvorlage

Schülerforschungszentrum in Bensheim, hier: Antrag der Fraktion BNV vom Juni 2026

Mitteilung/Information

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.6.26 wurde ein Antrag der Fraktion BNV zur näheren Beratung an den Sozial- und Kulturausschuss verwiesen (siehe in der Anlage auch den Protokollauszug).

Beim „Schülerforschungszentrum Südhessen Bergstraße“, welches in Bensheim angesiedelt ist, handelt es sich um eine Einrichtung des Landes Hessen und des Kreises Bergstraße. Im Schwerpunkt richtet sich das Angebot an alle Schulformen im Kreis Bergstraße.

Die Stadt Viernheim nimmt keine Aufgaben als Schulträger wahr, diese liegen beim Kreis. Die Stadt Viernheim war in die Konzeptionierung der Einrichtung folglich nicht eingebunden. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die beiden Träger im Konzept Gedanken gemacht haben, wie die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis in diese zentrale Einrichtung kommen, um die Angebote wahrzunehmen.

Die Nachfrage bei einer Schulleitung in Viernheim ergab, dass auch dort keine Informationen vorliegen, es werde wohl davon ausgegangen, dass das Zentrum von den 21 anderen Schulstandorten aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werde.

Den im Antrag angesprochenen Kleinbus unterhält die Abteilung Jugendförderung (im Amt für Kultur, Bildung und Soziales) zur Durchführung ihrer dezentral organisierten Arbeit sowohl zum Transport von Personen als auch von Material.

Der Kleinbus wird von allen Mitarbeitenden der Jugendförderung genutzt und steht auch den in der Einrichtung T.i.B. ansässigen Trägern der Jugendhilfe sowie der Stadtverwaltung zur Verfügung.

Ebenso können sich andere im Gemeinwesen tätige Vereine und Institutionen das Fahrzeug, gemäß Gebührenordnung, kostenpflichtig entleihen.

Das Fahrzeug hat mittlerweile das Alter von 11 Jahren und wird sehr pfleglich behandelt, um es noch möglichst lange nutzen zu können. Für alle Betriebskosten des Fahrzeugs stehen lediglich 5.000 € im kommunalen Haushalt zur Verfügung.

Da es sich um ein Dienstfahrzeug der Stadt Viernheim handelt, ist die Dienstanweisung für den Einsatz der Dienstfahrzeuge, die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Viernheim sowie die Unfallverhütungsvorschrift für Fahrzeuge gültig. Außerdem sind alle Fahrzeugführenden in das Führen des Fahrzeugs zu unterweisen.

Für einzelne Fahrten kann das Fahrzeug auch heute schon von Schulen ausgeliehen werden. Als grundlegende Lösung für die An- und Rückfahrt zum Schülerforschungszentrum kann das Fahrzeug aufgrund der geschilderten Situation keine Lösung sein.